

Hausbesitzer werden entlastet

Kantonsrat will die Gebühren für Grundbucheinträge um 0,5 Promille reduzieren

Hausbesitzer sollen künftig für Eigentumsänderungen weniger Grundbuchgebühren zahlen: So will es die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat. Links-Grün und der Regierungsrat ärgern sich über jährliche Ausfälle von rund 15 Millionen Franken.

Andreas Schürer

Die Linke sprach von einer egoistischen Politik der Bürgerlichen, Mitte-Rechts zog über unanständig hohe Gebühren her: Die Debatte über die Grundbuchgebühren hat am Montag im Zürcher Kantonsrat für Emotionalität gesorgt. Die Diskussion gipfelte in einem Wortgefecht zwischen Markus Bischoff (al., Zürich) und Hans-Peter Amrein (svp., Küsnacht). Der AL-Regierungsratskandidat kritisierte die parlamentarische Initiative von SVP, FDP und CVP als Steuergeschenk an Grosskonzerne vor den Wahlen. Amrein konterte mit der Bemerkung, von Steuergeschenken könne nur reden, wer auch in einem Dieb einen Wohltäter sehe, der seinem Opfer nur das Portemonnaie stehle - und nicht auch noch das Handy.

Die Bürgerlichen setzten sich schliesslich durch: Das Parlament nahm die von Hans Heinrich Raths (svp., Pfäffikon) als Erstunterzeichner eingereichte Initiative mit 108 zu 63 Stimmen an; dagegen stimmten SP, GP und EVP. Die Redaktionslesung wird in etwa vier Wochen stattfinden. Konkret ändern soll sich die Höhe für den Grundbucheintrag bei Eigentumsänderungen: Neu soll die Gebühr nicht mehr 1,5, sondern nur noch 1 Promille des Verkehrswerts des Objekts betragen. Den Notariaten bringt dies Mindereinnahmen von rund 15 Millionen Franken jährlich. Laut Raths verfügten sie aber auch mit der Reduktion noch über einen Deckungsgrad von rund 140 Prozent. Bereits 2009 wurde die Gebühr von 2,5 auf 1,5 Promille angepasst.

Für den AL-Regierungsratskandidaten Bischoff sticht dieses Argument nicht: Insgesamt verzichte der Kanton ohne Not auf 15 Millionen Franken jährlich - und dies in finanziell schwierigen Zeiten. Die kleinen Leute würden kaum profitieren, dafür aber Grosskonzerne: Beim Verkauf des Uetlihof-Bürogebäudes von der Credit Suisse an den norwegischen Vermögensverwalter Norges Bank Investment für 1 Milliarde Franken sei zum Beispiel eine Gebühr von 1,5 Millionen Franken fällig geworden; neu wäre es nur noch 1 Million Franken. Für Stefan Feldmann (sp., Uster) ist die Entlastung der Hausbesitzer auch wegen der sich bildenden Immobilienblase falsch: Abgesehen von eigenen pekuniären Interessen spreche nichts für den Vorstoss. Finanzdirektorin Ursula Gut wies darauf hin, dass die Gebühr bewusst auch eine Steuerkomponente enthalte, laut Lehre und Rechtsprechung sei dies legitim. Die Einnahmen erlaubten den Notariaten zudem die Finanzierung von defizitären Handänderungen in der Landwirtschaft und bei kleinen Geschäften. Insgesamt stehe dem nichtzwingenden Einnahmeverzicht keine positive Wirkung gegenüber, sagte Gut.

Das sehen die Bürgerlichen freilich anders. Für Alex Gantner (fdp., Maur) soll die Grundgebühr keine verkappte Steuer sein, sondern kostendeckend und verhältnismässig. Beni Schwarzenbach bezeichnete die strittige Gebühr als «goldenes Kalb» der Notariate, das auch nach der Reduktion noch eine Überdeckung generiere. Initiant Raths meinte, wenn die Gebühr schon eine «Neidsteuer» sein solle, müsse dies auch offen deklariert werden. Sogar infantile Züge im Regierungsrat ortet Franco Albanese (cvp., Winterthur): Dieser kämpfe um diese Mischung aus Kausalabgabe und Steuer wie ein strampelndes Kleinkind. Das sei nicht gerade bürgerlich.